

3/107/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Dassow

Vergabeangelegenheiten: Grundsatzbeschluss Beschaffung RTB 2 mit Bootstrailer

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 07.02.2022	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.02.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Im Zuge der Beratung zur Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow wurden die Kosten für die Beschaffung eines RTB 2 (Rettungsboot) mit Trailer geplant und eingestellt.

Für die Maßnahme wurden Fördermittel beim Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt und mit Bescheid vom 09.12.2021 bestätigt.

Durch eine gemeinsame Beschaffung mit der Gemeinde Boltenhagen und der Stadt Neukloster, gewährt der Landkreis gemäß Förderrichtlinie eine Förderung in Höhe von 40 % der Gesamtausgaben.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben:	40.000,- €
Förderung LK NWM:	16.000,- €
Eigenanteil:	24.000,- €

Das Vergabeverfahren soll durch die zentrale Vergabestelle des Landkreises vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines RTB 2 (Rettungsboot) mit Trailer für die FF Dassow. Der Landkreis Nordwestmecklenburg wird bevollmächtigt, das Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt eingestellt: 45.000,- € (40.000,- € Boot + 5.000,- € Trailer)

Gesamtausgaben:	40.000,- €
Förderung LK NWM:	16.000,- €
Eigenanteil:	24.000,- €

Anlage/n

1	Fördermittelbescheid (öffentlich)
---	-----------------------------------



Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Dassow
über Amt Schönberger Land
z.H. Herrn Gutt
Am Markt 15
23923 Schönberg

Auskunft erteilt Ihnen Herr Matthias Jaeger
Haus 2 Zimmer 2.14 · Wald-Eck 7 · 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 Fax 03841 3040 83812
E-Mail M.Jaeger@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen:

Förderung Fahrzeuge, FF Dassow, RTB 2 + Trailer

Warin, 9. Dezember 2021

Antrag auf Bewilligung einer Zuweisung zur Förderung von Gemeinden bei Beschaffungen zur technischen Ausrüstung ihrer öffentlichen Feuerwehren hier: Beschaffung eines RTB 2 zuzüglich Trailer, FF Dassow

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Brandschutzwesens und auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 09.12.2020 wird der Stadt Dassow eine nicht zurück zu zahlende Zuwendung aus vom Landkreis Nordwestmecklenburg bereitgestellten Mitteln in Höhe von

16.000,00 Euro

gewährt.

Die zugewiesenen Mittel sind ausschließlich für den Verwendungszweck **Beschaffung eines RTB 2 zuzüglich Trailer für die FF Dassow** für die Dauer von 20 Jahren als Anteilsfinanzierung einzusetzen.

Die Gesamtfinanzierung des als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtvorhabens stellt sich wie folgt dar:

1. Gesamtkosten laut Antrag	40.000,00 Euro
2. Förderung aus Kreismitteln	16.000,00 Euro

Seite 1/6

3. Eigenanteil der Gemeinde

24.000,00 Euro.

Der vorgenannte Finanzierungsplan wird mit dem Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärt.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Förderrichtlinie des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die prozentualen Höchstfördererlöse sind in der Förderrichtlinie wie folgt festgesetzt:

- Grundbetrag: bis zu 25% der förderfähigen Kosten
- bei Mitförderung aus Landesmitteln: bis zu 33% der förderfähigen Kosten
- **bei Beteiligung an einer gemeinsamen Beschaffung: bis zu 40% der förderfähigen Kosten**

Für Maßnahmen der öffentlichen Feuerwehren ohne besondere Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung ist der Grundbetrag als Höchstfördererlös anzusetzen.

Sofern zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Uneinigkeit über die notwendige Ausstattung gemäß Ziffer I Abs. 3 b der Förderrichtlinie besteht, entspricht der Höchstfördererlös dem Grundbetrag, welcher um 10 % abzusenken ist.

Die von Ihnen geplante Maßnahme kann demnach mit 40 % gefördert werden, was einem Betrag von 16.000,00 Euro entspricht

Gemäß Ziffer IV Abs. 6 der Förderrichtlinie, ist der Förderbescheid mit folgenden Auflagen zu versehen:

Die Förderung der Beschaffungen erfolgt unter der Maßgabe, dass sich die geförderte Gemeinde verpflichtet, die geförderten Gegenstände dem Landkreis oder einer anderen Feuerwehr zur Mitbenutzung, vorübergehend unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn der Landkreis dafür eine Notwendigkeit zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung an der Kreisfeuerweherschule oder bei Großschadenslagen feststellt.

Über die Fahrzeuge und Anhänger einschließlich ihrer feuerwehrtechnischen Ausstattung und Beladung, soweit sie vom Hersteller mitgeliefert wird, sowie alle anderen geförderten Gegenstände ist vor der Indienststellung eine Eigenerklärung

Seite 2/6

zur Einhaltung der entsprechenden, gültigen Norm einzureichen. Auf Anforderung sind diese Gegenstände vor der Indienststellung dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz zur Prüfung der Einhaltung der in Ziff. 1 Abs. 3 lit. d) und e) genannten Anforderungen vorzustellen. Der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz kann auch verlangen, dass diese Prüfung auf Kosten des Zuwendungsempfängers von einem vom Landkreis beauftragten Sachverständigen erfolgt. Über das Abnahmeergebnis soll ein Abnahmeprotokoll erstellt werden.

Bei Nichterfüllung der in der Richtlinie genannten Maßgaben sowie der in diesem Bescheid genannten Auflagen, behält sich der Landkreis Nordwestmecklenburg vorbehalten, die Fördermittel nicht auszuzahlen oder zurückzufordern.

Im Übrigen sind die Vorgaben der Förderrichtlinie des Landkreises vom 03.12.2020 als verbindlich anzuerkennen.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum wird wie folgt festgelegt:

vom 08.12.2021 bis 31.12.2023

Nach Ablauf der Bewilligungsfrist besteht kein Anspruch mehr auf die Zuwendung. Auf schriftlich begründeten Antrag hin kann der Bewilligungszeitraum verlängert werden.

Nach Einreichung und Prüfung der Schlussrechnung zur benannten Fördermaßnahme beim

Landkreis Nordwestmecklenburg
Brand- und Katastrophenschutz
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

wird die Zuwendung auf die angegebene Bankverbindung überwiesen.

Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde vor Beginn der Maßnahme die Beschaffungs-, bzw. Vergabeunterlagen zur Kenntnis zu geben. Bei genehmigtem vorzeitigem Maßnahmebeginn sind die Unterlagen nach Erhalt des Zuwendungsbescheids einzureichen. Darüber hinaus zeigt der Zuwendungsempfänger unverzüglich an, wenn

- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt hat oder von ihnen erhält,
- sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist. Für diesen Fall bleibt einer Kürzung, eine Rücknahme oder ein Widerruf der Bewilligung vorbehalten.

Vergabe von Aufträgen

Der Vergabe von öffentlichen Aufträgen hat gemäß § 21 GemHVO i.V.m. § 16 Mittelstandsförderungsgesetz eine Ausschreibung gemäß des gültigen Vergaberechts voranzugehen. Der Wertgrenzenerlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten muss in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Es sind nur solche Beschaffungen von Gegenständen zulässig, die genormt oder durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugelassen sind.

Nachweis der Verwendung

Den schriftlichen Verwendungsnachweis mit

- Sachbericht,
- zahlenmäßigem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben,
- Kopien von zahlungsbegründenden Unterlagen

reichen Sie bitte bis zum 31.12.2023

beim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Brand- und Katastrophenschutz
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

ein.

Sollte eine Abrechnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Mitteilung mit der Angabe der Gründe.

Prüfung der Verwendung

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich oder nicht vergaberechtskonform verwendet worden ist, kann die Zuwendung zurückgefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Florian Haug

Leiter Brand- und Katastrophenschutz

Anlage zum Zuwendungsbescheid

Zuwendungsempfänger

Stadt Dassow übe-
Amt Schönberger Land
Am Markt 15, 23923 Schönberg

ERKLÄRUNG DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS

zum Zuwendungsbescheid vom	08.12.2021
Zeichen	Förderung Fahrzeuge 2021 FF Dassow, RTB 2 + Trailer
in der Höhe von	16.000,00 Euro
für den Verwendungszweck des Zuwendungsempfängers	Beschaffung RTB 2 + Trailer Stadt Dassow

Hiermit erkenne ich die Bestimmungen des vorgenannten Zuwendungsbescheides an und bitte, den Betrag nach korrektem Nachweis der Verwendung auf das angegebene Zahlungsziel zu überweisen.

Bankverbindung des Zuwendungsempfängers für die Überweisung

Konto bei Deutsche Kreditbank

IBAN DE 08 1203 0000 0000 1005 78

Zahlungsgrund RTB 2 FF Dassow

Schönberg 16.12.2021
Ort, Datum

SA
Rechtsverbindliche Unterschrift
Stempelabdruck

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt
Am Markt 15
23923 Schönberg